

Auf Facebook gehetzt

PROZESS Das Amtsgericht hat gestern einen 52-Jährigen wegen Volksverhetzung verurteilt. Der Bamberger hatte in sozialen Netzwerken einen antisemitischen Text geteilt. Er sieht sich nicht als Rassist, vielmehr suche er die Wahrheit.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
SEBASTIAN MARTIN

Bamberg - Die Verhandlung am Amtsgericht Bamberg hat von Richter und Staatsanwalt einige Geduld abgefordert. Schließlich hatte Michael U. (*Name geändert*), der gestern wegen Volksverhetzung zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt wurde, jede Menge zu erzählen. Das tat er bereits fleißig vor dem Sitzungssaal. Wirr klang es eher, was er dort von sich gab. Vom Gericht war eine polizeiliche Kontrolle vor dem Betreten angeordnet worden. Wer rein wollte, durfte dies nach der Überprüfung nur ohne oder mit ausgeschaltetem Smartphone. Der Richter wollte auf Nummer sicher gehen.

Warum, wurde schnell klar: Die ersten Worte des Mannes, der sich ohne Anwalt verteidigte, klangen sehr danach, dass es die Justiz hier mit einem sogenannten Reichsbürger zu tun haben könnte. Einem Anhänger der Gruppierung also, die die Bundesrepublik und ihre Gesetzgebung nicht anerkennt.

„Ich bin als Mensch hier, die juristische Person müssen wir trennen, die ist angeklagt“, sagte U. vor Gericht. „Ich selber bin praktizierender Christ. Ich bin keinesfalls ein Rassist. Ich bin auf der Suche nach der Wahr-

heit.“ Es sei doch wohl erlaubt zu fragen, ob die Geschichte auch anders abgelaufen sein könnte. Vor allem bezieht sich Michael U. auf die Zeit des „Dritten Reichs“.

Auch sein Facebook-Post, den er im Mai 2016 in der öffentlichen Gruppe „AZK Freunde“ mit über 5000 Mitgliedern geteilt hatte und dafür angezeigt worden war, bezieht sich auf die Nazi-Zeit. Der antisemitische Text steckt voller Feindseligkeit. In seinen „66 Fragen an die Teiler und Herrscher“, wie der Text in dem Facebook-Post von Michael U. überschrieben war, finden sich abstruse Formulierungen wie etwa: „Waren es nicht die Juden, die Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen in den WK II trieben?“ In dem Text wird auch die Zahl von sechs Millionen Opfern als jüdische Propaganda abgetan.

„Anti-Zensur-Koalition“

Staatsanwalt Daniel Héppert präzisierte den Vorwurf der Volksverhetzung gegen Michael U.: Dem Angeschuldigten sei bei der Verfassung und Veröffentlichung des Textes bewusst gewesen, „dass die vorbenannten Behauptungen geeignet sind, über die bloße Äußerung von Ablehnung und Verachtung hinausgehend, bei einem Leser eine feindselige Haltung gegenüber

„Ich bin als Mensch hier, die juristische Person müssen wir trennen, die ist angeklagt.“

Michael U.
Angeklagter

Juden hervorzurufen“. Der Angeschuldigte habe außerdem in feindseliger Gesinnung gegenüber Juden gehandelt.

Dass er eben kein Rassist und Antisemit sei, versuchte Michael U. vor Gericht darzulegen. Die selbst ernannte „Anti-Zensur-Koalition“ (AZK), auf deren „Freunde“-Facebookseite er den Text geteilt hatte, sei eine religiöse Gruppe aus der Schweiz, deren Gründer viel in Richtung Wahrheit recherchiere, erklärte der Bamberger. Was er nicht sagte: Die AZK wird als sektenartige Gruppe kritisiert, die ein Sammelbecken für Verschwörungstheoretiker, Esoteriker und Holocaustleugner darstellt.

Dass er den Text geteilt hatte, das bestritt Michael U. nicht. Bereits gegenüber den Ermitt-

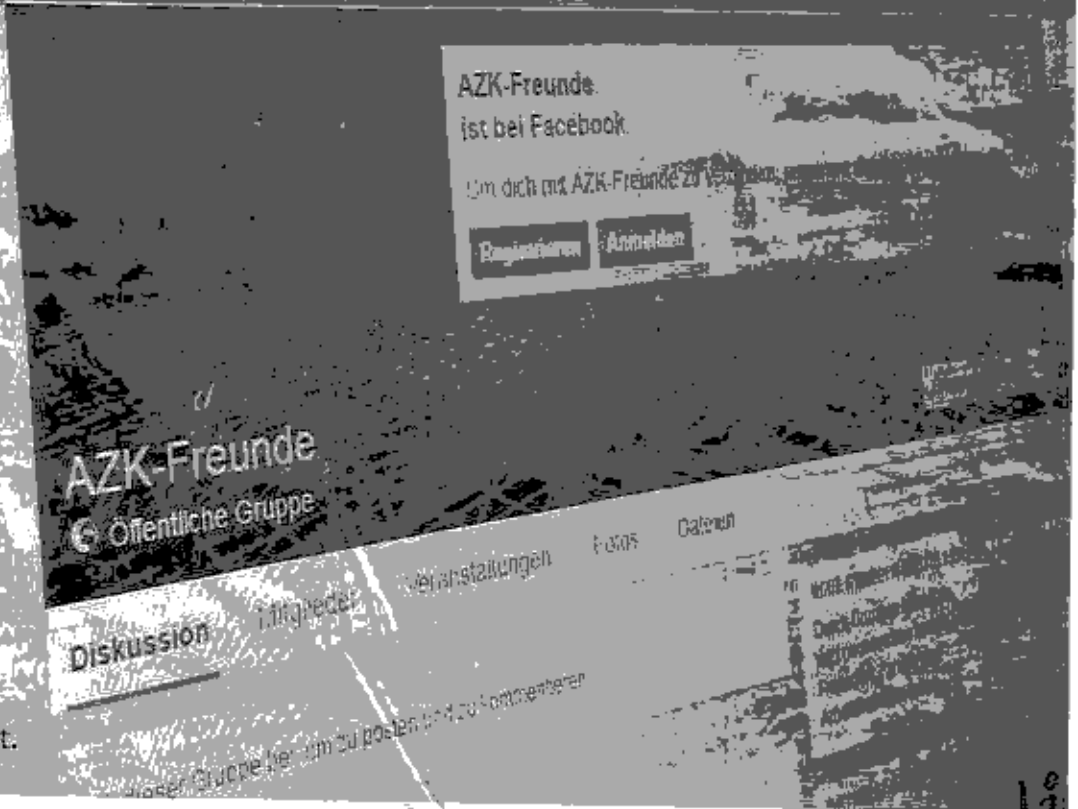
lern der Kriminalpolizei hatte eingeräumt, den Post weiterverbreitet zu haben. „Ich war niemals Urheber des Schriftstücks, ich habe es nur kopiert und weiter geteilt.“ Woher er den Text gehabt hatte, konnte U. dagegen nicht sagen. Es sei eben auf Facebook zu finden, genau wie ein Video auf Youtube, das schon einmal geteilt hatte.

Schon einmal auffällig

Denn der geschiedene Mann mit Hauptschulabschluss und Handwerker Ausbildung ist Wiederholungstäter. Weil er im September 2015 das Youtube-Video, in dem der Holocaust als „größte Lüge der Welt“ bezeichnet wird, geteilt hatte, wurde ihm bereits eine Geldstrafe von 1500 Euro aufgebürdet, die er derzeit noch abbezahlt. Das Urteil des ersten Verfahrens wurde erst Anfang Mai 2016 rechtskräftig. Doch hinderte Michael U. nicht daran, nach 26 Tagen einen weiteren antisemitischen Post abzulassen, diesmal mit den „66 Fragen“.

Auch wenn Michael U. nicht der Urheber sei, so sei er dafür noch verantwortlich, so der Staatsanwalt. „Wenn Sie den Text verbreiten, dann machen sie sich ihn zu eigen“, erklärte Héppert. Er sah in seinem Plädoyer aufgrund der „extrem schnellen Rückfallgeschwindig-





gestern einen
zung verurteilt.
Netzwerken
lt. Er sieht sich
er die Wahrheit.

doch wohl erlaubt
ob die Geschichte
abgelaufen sein
allem bezieht sich
auf die Zeit des
chs".
Facebook-Post, den
16 in der öffentli-
„AZK Freunde“
10 Mitgliedern ge-
nd dafür angezeigt
bezieht sich auf die
Der antisemitische
ller Feindseligkeit.
Fragen an die Tei-
cher“, wie der Text
book-Post von Mi-
geschrieben war, fin-
euse Formulierung
„Waren es nicht
Deutschland aus
nen Gründen in den
n?“ In dem Text
e Zahl von sechs
fern als jüdische
betan.

**„Ich bin als
Mensch hier,
die juristische Person
müssen wir trennen,
die ist angeklagt.“**

**Michael U.
Angeklagter**

Juden hervorzurufen“. Der An-
geschuldigte habe außerdem in
feindseliger Gesinnung gegen-
über Juden gehandelt.
Dass er eben kein Rassist und
Antisemit sei, versuchte Michael
U. vor Gericht darzulegen. Die
selbst ernannte „Anti-Zensur-
Koalition“ (AZK), auf deren
„Freunde“-Facebookseite er
den Text geteilt hatte, sei eine
religiöse Gruppe aus der
Schweiz, deren Gründer viel in
Richtung Wahrheit recherchie-
re, erklärte der Bamberger. Was
er nicht sagte: Die AZK wird als
sektenartige Gruppe kritisiert,
die ein Sammelbecken für Ver-
schwörungstheoretiker, Esoteriker
und Holocaustleugner dar-
stellt.
Dass er den Text geteilt hatte,
das bestritt Michael U. nicht.
Bereits gegenüber den Ermitt-

lern der Kriminalpolizei hatte er
eingeraumt, den Post weiterver-
breitet zu haben. „Ich war nie-
mals Urheber des Schriftstücks,
ich habe es nur kopiert und wei-
ter geteilt.“ Woher er den Text
gehabt hatte, konnte U. dagegen
nicht sagen. Es sei eben auf
Facebook zu finden, genauso
wie ein Video auf Youtube, das er
schon einmal geteilt hatte.

Schon einmal auffällig

Denn der geschiedene Mann mit
Hauptschulabschluss und
Handwerkerausbildung ist Wie-
derholungstäter. Weil er im Sep-
tember 2015 das Youtube-Vi-
deo, in dem der Holocaust als
„größte Lüge der Welt“ be-
zeichnet wird, geteilt hatte, wur-
de ihm bereits eine Geldstrafe
von 1500 Euro aufgebremmt,
die er derzeit noch abbezahlt.
Das Urteil des ersten Verfahrens
wurde erst Anfang Mai 2016
rechtskräftig. Doch hinderte es
Michael U. nicht daran, nach nur
26 Tagen einen weiteren antise-
mitischen Post abzulassen, den
mit den „66 Fragen“.

Auch wenn Michael U. nicht
der Urheber sei, so sei er den-
noch verantwortlich, so der
Staatsanwalt. „Wenn Sie den
Text verbreiten, dann machen
sie sich ihm zu eigen“, erklärte
Heppt. Er sah in seinem Plädo-
yer aufgrund der „extrem
schnellen Rückfallgeschwindig-

keit“ eine Freiheitsstrafe als un-
umgänglich. Der Rahmen hier-
für liege bei drei Monaten bis
fünf Jahren.

Michael U. unterbrach Heppt
in dessen Plädoyer, bat darum,
ihn nicht ins Gefängnis zu ste-
cken. „Warten Sie mal ab“, sagte
der Staatsanwalt. Denn er wer-
tete das schnelle Geständnis des
Mannes als strafmildernd und
sah eine Freiheitsstrafe von sechs
Monaten, die drei Jahre auf Be-
währung ausgesetzt werden sol-
le, sowie eine Geldstrafe als an-
gemessen an.

Das Gericht folgte der Argu-
mentation der Staatsanwalt-
schaft und verurteilte U. auch in
der Höhe zu der geforderten Be-
währungsstrafe. Der Bamberger
muss außerdem die Kosten des
Verfahrens sowie eine Geldstrafe
von 1500 Euro zahlen.

U. wurde schnell kleinlaut. Er
gab an, er wolle nun die Finger
von den sozialen Netzwerken
lassen. Seinen Facebook-Ac-
count hätte er schon gelöscht. Ist
er ein Reichsbürger? Wohl eher
nicht. Er wolle nicht ins Gefäng-
nis, das sei die Sache nicht wert.
Michael U. erkannte das damit
rechtskräftige Urteil an.

Staatsanwalt Daniel Heppt
machte dem 52-jährigen un-
missverständlich klar: „Wenn
noch mal was ist, vor allem so et-
was, dann gehen Sie in den
Knast!“

Kurz notiert

**„Hamm mir noch ned
g'nuch Weldärbe?“**

Bamberg – Am morgigen Do-
nerstag lädt die VHS um 17 U.
ins Alte E-Werk zum Vortrag
„Hamm mir noch ned g'nuch
Weldärbe bei uns? Das Konz-
trum für das Weltebe-Besucher-
zentrum“ ein. Bamberg hat
Museen. Bamberg hat eine
Touristeninformation. Wozu
braucht es da noch ein Welte-
be-Besucherzentrum? Hat
Bamberg mit 142 Hektar We-
erbe und über 1300 Denkmä-
lern nicht schon genug zu bie-
ten? Und an wen richtet sich
neue Haus? Was wird dort zu
sehen sein und was nicht? Dis-
sen und weiteren Fragen geht
Patricia Alberth, Leiterin des
Zentrums Weltebe, gemein-
sam mit den Zuhörern auf den
Grund – erst im geheizten Saal
der VHS und darauf beim Be-
such des neuen Standorts vor
Ort. Wetterfeste Kleidung wird
empfohlen.

**Martin Kindermann
über Grace Aguilar**

Bamberg – Das Jüdische Lehr-
haus lädt am morgigen Do-
nerstag zum Vortrag „Sabbat
Thoughts – Kommentartraditi-
tionen in Grace Aguilars poe-
tischen und theologischen
Schriften“ mit Martin Kinder-
mann ein. Die Veranstaltung
beginnt um 19 Uhr im Raum
0023 An der Universität 2, im
Innenhof von St. Martin. Grace
Aguilar (1816-1847) – Dichte-
rin, Romanautorin und Verfä-
serin mehrerer theologischer
Bücher – gilt als die wichtigste
jüdische Autorin Großbritanni-
ens in der ersten Hälfte des 19.
Jahrhunderts. Umso mehr ver-
wundert es, dass ihr Werk heu-
te nur wenigen bekannt ist.

**Spanisch-Sprachkurs
für Menschen 50plus**

Bamberg – Speziell für die Ge-
neration 50plus bietet das Kol-
ping-Bildungswerk Bamberg
einem Sprachkurs Spanisch für
Anfänger an. Start ist am 14.
Februar. Der Unterricht findet
immer dienstags am Vormittag
von 9 bis 11.30 Uhr statt. Nä-
here Informationen und An-
meldungen unter der Rufnum-
mer 0951/519470, Wilhelms-
platz 3.

**Wie funktioniert
mein Smartphone?**

Bamberg – In diesem Seminar